

Alllutherische Leser vermessen möglicherweise große lutherische Seelsorger wie die Brüder Harms aus Hermannsburg, Claus Harms oder auch C.F.W. Walther, müssen und können sich aber mit Wilhelm Löhe als würdigem Stellvertreter zufriedengeben.

Was wirklich ein bedauerlicher, wenn auch aus der Sicht des Herausgebers und im Blick auf christliche Bescheidenheit verständlicher Mangel an der "Geschichte der Seelsorge" bleibt, ist die Tatsache, daß ein Artikel über Christian Möller fehlt. Möller gehört zu den ganz wenigen, die hörbar für eine biblisch verwurzelte, wenn auch nicht biblizistische Seelsorge plädieren und damit dem allgemeinen Trend zur pastoralen "Psychoqualifikation" gediegen argumentierend entgegnetreten, indem er zeigt, daß kirchliche Seelsorge ein weitgehend anderes Proprium hat, als die Psychologie bzw. Psychotherapie (vgl. seine Satire S. 52).

Man möchte wünschen, daß die "Geschichte der Seelsorge" mit dazu beiträgt, die Hybris der Psychopastoren etwas zu dämpfen, indem der Blick wieder frei wird für Christus als den eigentlichen Therapeuten, als dessen Handlanger die alten Seelsorger uns in aller Bescheidenheit vor Augen geführt werden.

Gert Kelter

Hans-Lutz Poetsch: Gesetz und Evangelium, Kirche und Staat bei Luther. Heft 20 der Zahrenholzer Reihe.

Verlag der Luth. Buchhandlung, Groß Oesingen 1996, 67 Seiten ISBN 3-86147-135-3 DM 4,80

Zum Luthergedenkjahr 1996 (450. Todesjahr des Reformators) hat Pastor Drs. theol. Hans-Lutz Poetsch, der frühere Direktor der Rundfunkmission "Lutherische Stunde", drei leicht überarbeitete Gemeindevorträge zu gewichtigen Themen der Lehre Luthers im Heft 20 der Zahrenholzer Reihe für Gemeindeglieder veröffentlicht. Ursprünglich wurden die drei Vorträge im Februar 1996 in der Immanuel-Gemeinde Groß Oesingen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) gehalten. Da sie allgemeinverständlich und gut lesbar sind, eignen sie sich vorzüglich zur Information von Gemeindegliedern, die in den drei Kapiteln Luthers Lehre von Gesetz und Evangelium, Luthers Lehre von der Kirche und das Verhältnis von Kirche und Staat bei Luther kennenlernen wollen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Darstellungen Luthers und seiner Lehre im Gedenkjahr 1996, die nur über den Reformator reden und ihn vor den Wagen des modernen Zeitgeistes spannen wollen, kommt hier Dr. Martin Luther als Prediger des göttlichen Wortes und Lehrer der Kirche selber ausführlich in treffenden, kernigen Zitaten zu Wort. Man merkt dem Verfasser an, daß er

sich als Schüler des großen Reformators ansieht und dessen aus der Schrift geschöpfte Lehren sachgemäß darstellen möchte. Da sich aber in den 450 Jahren seit Luthers Heimgang die Verhältnisse auf vielen Lebensgebieten grundlegend geändert haben, ist dankbar festzustellen, daß der Autor am Schluß jedes der drei Kapitel seiner Schrift nach der Bedeutung der betreffenden Lehre Luthers für die Gegenwart fragt und diese Frage auch beantwortet.

Die fundamentale Unterscheidung von "Gesetz und Evangelium" ist nicht nur der Schlüssel zur sachgemäßen Auslegung der Heiligen Schrift und zur Verkündigung der biblischen Botschaft - auf ihr beruht ebenso Luthers Lehre von der Kirche wie auch seine Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat. Wird diese Unterscheidung von Gesetz und Evangelium in Kirche und Welt nicht mehr verstanden oder werden die beiden grundverschiedenen Worte Gottes miteinander vermengt, so entsteht unabsehbarer Schaden. Die Welt jagt ihren politischen Ideologien und sozialen Utopien nach und will durch das Gesetz, d.h. durch Zwang und Gewalt, einen "Neuen Menschen", ein tausendjähriges Reich oder eine klassenlose Gesellschaft schaffen, und das endet regelmäßig in Tyrannei, Unterdrückung und Massenmord.

Die (protestantische) Christenheit, die nach dem Vorbild des reformierten Theologen Karl Barth im Gesetz ein Stück Evangelium und im Evangelium ein Stück Gesetz sieht und beides miteinander verquickt, verfällt der Verweltlichung und Gesetzlichkeit. Das heißt: aus dem als neuem Gesetz verstandenen Evangelium werden politische und soziale Programme und Ziele abgeleitet und die Kirche erliegt einer starken Politisierung, während in ihr das Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders auf Grund des Kreuzesopfers und Verdienstes Christi weitgehend verstummt ist. An die Stelle der Sorge um das ewige Heil der Menschen und ihrer Errettung angesichts des kommenden Zornesgerichtes Gottes tritt dann als Hauptaufgabe der Kirche die Weltverbesserung durch sozialpolitische Maßnahmen.

Solche Schwerpunktverlagerung bei den kirchlichen Aufgaben kann nicht ohne Auswirkungen auf den Kirchenbegriff als ganzen sein, der vom Verfasser im II. Kapitel seines Buches kritisch erörtert wird. Sehr zu Recht wird dieses Kapitel abgeschlossen mit der Feststellung: während zur Reformationszeit noch ein Kind von 7 Jahren wußte, was Kirche ist (so die Aussage Luthers in seinen "Schmalkaldischen Artikeln"), wissen heutzutage selbst Landesbischöfe und Theologieprofessoren dies nicht mehr - von einfachen Gemeindegliedern ganz zu schweigen. Woran liegt das? Entweder daß man die Bibel und ihre Aussagen über die Kirche als Volk Gottes gar nicht kennt oder diese Aussagen angesichts der Gegenwart für überholt hält. Die Kirche wird nicht mehr geistlich-theologisch als Geschöpf des göttlichen Wortes verstanden, sondern soziologisch als gesellschaftspolitische Organisation. Eine verhängnisvolle Rolle spielt dabei auch die volksskirchliche Ideologie,

wonach die Kirche nicht Gott und seinem Wort, sondern dem Volke mit seinen Wünschen und Bedürfnissen zu dienen habe.

Im dritten und letzten Kapitel geht es um das Verhältnis von Kirche und Staat bei Luther oder um die Darstellung seiner Zwei-Regimenter-Lehre und ihrer aktuellen Bedeutung. So sehr wir mit den grundsätzlichen Ausführungen des Autors über die Unterscheidung von Kirche und Staat einverstanden sind, so sehr haben uns seine Aussagen über die Obrigkeit entsetzt. "Der Staat ist unabhängig von seiner Form Gottes Ordnung. Es ist nicht entscheidend, ob wir es bei ihm mit einer Monarchie, Oligarchie, Aristokratie, Diktatur, Demokratie oder anderem zu tun haben ..." (S. 60). Diese Aussagen sind zwar typisch deutsch mit ihrer blinden Unterwürfigkeit auch gegenüber jeder tyrannischen Obrigkeit und jedem Unrechtsstaat, aber nichtsdestotrotz entschieden unbiblisch und auch unlutherisch. Gewiß kann es in einem Staat innerhalb bestimmter Grenzen (die durch Tyrannei einerseits und Anarchie andererseits gekennzeichnet sind) verschiedenartige Verfassungsformen wie z.B. Monarchie, Aristokratie und Demokratie geben, aber diese sind nach Röm. 13, 3,4 nur dann rechte, gottgewollte Obrigkeit, wenn sie dem göttlichen Gesetz (oder den hl. Zehn Geboten) und dem Naturrecht (Matth. 7,12; Röm. 2,14-16) dienen, also Rechtsstaat sind. Dies erklärt auch Luthers Freund und Mitarbeiter, Ph. Melancthon, nachdrücklich in seinem "Examen ordinandorum" (1522): "Alle weltliche Obrigkeit soll erstlich sein, die Stimme des ganzen göttlichen, ewigen Gesetzes, das man nennet "Legem Moralem" (d.h. Sittengesetz) oder Zehn Gebote, zu Erhaltung äußerlicher Zucht. Und alle Obrigkeit ist diesem Gesetz selber unterworfen ... daß sie Execution tue, und ernstlich strafe mit leiblichen Strafen alle, die äußerlich wider das selbig göttlich Gesetz tun, Röm. 13,4" (Melancthon-Studienausgabe hrsg. von R. Stupperich, Gütersloh 1955, Bd. 6, S.244).

Es ist sehr bedauerlich, daß ausgerechnet ein freikirchlich-lutherischer Theologe so distanziert und wegwerfend über die von Gott gegebene Menschenwürde und die unveräußerlichen Menschenrechte, über Demokratie und Rechtsstaat spricht, wo doch die Väter der lutherischen Freikirchen im vorigen Jahrhundert oft genug Opfer einer selbtherrlichen, absolutistischen Staatsmacht geworden sind. Diese kann nur durch Verfassung und Recht, durch uneingeschränkte Anerkennung der Grundrechte und durch Gewaltentrennung gebändigt werden, sonst richtet sie großen Schaden an. Abgesehen von dieser Schwachstelle, die hoffentlich bei eventuell nötig werdenden Neuauflagen korrigiert wird, ist diese Schrift, auch zur Verteilung in den Gemeinden, sehr zu empfehlen.

Klaus Müller